

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/502-1/15

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **T 30-1-FSA „KB“ bzw. T 30-1-1RS-FSA „KB“**

des Herstellwerkes: **Köhler & Bandl GmbH & Co. KG
Tenge-Rietberg-Straße 91-95
33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2055 vom 20. Januar 2015

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2055 am 01. Februar 2020.

Braunschweig, den 22.07.2015



Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle